



Amtsblatt

Nummer 4

vom 29. April 2013

Inhalt:

- Nr. 39 Papst Franziskus
 - Nr. 40 Priesterweihe
 - Nr. 41 Personalia Laien
 - Nr. 42 Todesfall
 - Nr. 43 Eucharistischer Kongress vom 5. – 9. Juni 2013 – Gemeinsamer Aufruf der deutschen Bischöfe
 - Nr. 44 Allgemeines Dekret der Deutschen Bischofskonferenz zum Kirchenaustritt
 - Nr. 45 Dekret zur Änderung der Dienstvertragsordnung des Bistums Görlitz
 - Nr. 46 Treffen der Jubelpaare
 - Nr. 47 Jugendwallfahrt
 - Nr. 48 Religiöse Kinderwochen – Förderung durch das Bonifatiuswerk/
Diaspora-Kinderhilfe
 - Nr. 49 Freistellungsbescheid für das Bischöfliche Hilfswerk Renovabis
 - Nr. 50 Kollektenplan für das 2. Halbjahr 2013
 - Nr. 51 Warnung vor betrügerischer Geldsammlung
-

Nr. 39 Papst Franziskus

Am Mittwoch, dem 13. März 2013, haben die im Konklave versammelten Kardinäle der Heiligen Römischen Kirche den bisherigen Erzbischof von Buenos Aires in Argentinien,

Jorge Mario Kardinal Bergoglio,

zum Papst gewählt. Er hat sich den Namen

FRANZISKUS

gegeben.

Geboren wurde der Heilige Vater am 17.12.1936 in Buenos Aires als Sohn italienischer Einwanderer. 1958 trat er in die Gesellschaft Jesu ein und wurde am 13.12.1969 zum Priester geweiht. Von 1973 - 1979 war er Provinzial der Argentinischen Jesuitenprovinz, von 1980 - 1986 amtierte er als Rektor der Theologischen Fakultät an der Universidad del Salvador, San Miguel / Argentinien. Im Anschluss verbrachte er ein Jahr an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen in Frankfurt am Main.

Seine Bischofsweihe empfing er am 27.06.1992 und wurde Weihbischof in Buenos Aires. 1997 wurde er zunächst Erzbischof-Koadjutor, 1998 dann Erzbischof von Buenos Aires. 2001 kreierte ihn Papst Johannes Paul II. zum Kardinalpriester. 2005 und erneut 2008 wurde er zum Vorsitzenden der Argentinischen Bischofskonferenz gewählt.

Papst Franziskus wurde am 19.03.2013, dem Hochfest des Heiligen Josef, auf dem Petersplatz in Rom feierlich in sein Amt eingeführt.

Nr. 40 Priesterweihe

Am Samstag, den 18. Mai 2013 wird Bischof Wolfgang Ipolt in der Kathedrale St. Jakobus in Görlitz **Herrn Diakon Anish Mathew** aus Thudanganad (Indien) das Sakrament der Priesterweihe spenden. Der Weihegottesdienst beginnt um 10.00 Uhr. Alle Gläubigen sind zu diesem Gottesdienst herzlich eingeladen. Priester und Diakone nehmen in Chorkleidung teil. Die Priester bringen bitte eine weiße Stola mit.

Der Weihakandidat wird dem Gebet herzlich empfohlen.

Nr. 41 Personalia Laien

Am Samstag, dem 13. April 2013, wurde Frau Ordinariatsrätin Regina Pätzold, Finanzreferentin, zur stellvertretenden Vorsitzenden des Kirchensteuerrates des Bistums Görlitz gewählt.

Nr. 42 Todesfall

Gott, der Herr über Leben und Tod, hat am 7. April 2013 Frau Rosa Peschel im Alter von 90 Jahren zu sich gerufen.

Rosa Peschel, geboren am 27. Januar 1923, kam durch die Folgen des Krieges mit ihrer Familie nach Dahme/Mark. Rosa Peschel hat vom 1. September 1946 bis zum 31. Dezember 1992 als Gemeindehelferin, später als Gemeindereferentin in der Pfarrgemeinde Jüterbog bzw. Dahme gearbeitet. Auch nach ihrem Eintritt in den Ruhestand hat sie sich bis ins hohe Alter als Organistin und Katechetin in der Kirche St. Antonius in Dahme eingebracht.

Durch die Veränderung der Bistumsgrenzen kam die Pfarrgemeinde Dahme 1995 zum Bistum Görlitz und gehört seit 2007 zur Pfarrei Luckau. Aus diesem Grund wurde auch Rosa Peschel zu den Ruheständlerinnen der Berufsgruppe der Gemeindereferentinnen im Bistum Görlitz gezählt. Die Gläubigen der Pfarrgemeinden Dahme und Jüterbog werden Ihren treuen Dienst über fast 50 Jahre, den sie mit großer Zuverlässigkeit und Selbstlosigkeit geleistet hat, in lebendiger und dankbarer Erinnerung behalten.

Rosa Peschel hat in den letzten Lebensjahren durch das Nachlassen des Augenlichts und andere Gebrechen manch schweres Kreuz tragen müssen. Sie hat sich dabei ihre Zuversicht und ihre frohe positive Haltung erhalten können.

Möge ihr Gott, in dessen Dienst sie sich berufen wusste, ihre Treue und Mühe lohnen und sie in der himmlischen Gemeinschaft ihre Vollendung finden lassen.

Das Requiem für Rosa Peschel wurde am Sonntag, den 14. April 2013 in der katholischen Kirche in Dahme gefeiert. Die Beisetzung erfolgte am Freitag, den 12. April 2013 auf dem Friedhof in Luckenwalde.

R.I.P.

Nr. 43 Eucharistischer Kongress vom 5. – 9. Juni 2013 – Gemeinsamer Aufruf der deutschen Bischöfe

Liebe Schwestern, liebe Brüder,

„Ich will den Herrn loben, solange ich lebe“ (Ps 89,2) singt der Psalmist. Liturgie – das ist der Lobpreis, mit dem die Kirche jeden Tag neu vor Gott hintritt, mit ihren Bitten, ihren Anliegen und ihrem Dank. Liturgie ist der weite Raum, in den der Mensch eintritt und in dem er seinem Herrn begegnet. Ihren Höhepunkt und ihre Mitte hat sie in der Feier der Heiligen Eucharistie. Sie ist Geschenk an uns und Auftrag zugleich. Aus dieser Mitte gewinnt unser Glaube geistliche Kraft, erfahren jeder Einzelne und die Gemeinschaft der Gläubigen geistliche Stärkung.

Unter dem Leitwort „Herr, zu wem sollen wir gehen?“ findet in den Tagen vom 5. bis 9. Juni 2013 in Köln unser Eucharistischer Kongress statt. Er bietet eine ganz besondere Chance, zum Entscheidenden durchzudringen und sich auf das Herzstück des christlichen Glaubens auszurichten. Der christliche Glaube lebt aus dem Wort Gottes, aus der Feier der Liturgie und dem Tun von Gottes Gebot. In unserer Zeit oft hektischer Betriebsamkeit und mancher Unruhe auch in der Kirche selbst ist es umso wertvoller, den persönlichen und gemeinsamen Glauben zu vertiefen und in Meditation und Gebet Gott zu begegnen. Zum Eucharistischen Kongress laden wir Bischöfe Sie alle herzlich ein!

In vielfältiger Weise gibt es die Gelegenheit zu Gebet, Glaubensgespräch und Gottesdienst, in Stille und Anbetung, in Musik und Wort, in Begegnung und Feier. Generationenübergreifend sind alle eingeladen. Sie sind willkommen bei bischöflichen Katechesen, bei der Eucharistischen Anbetung, zum persönlichen geistlichen Gespräch, zum Empfang des Sakramentes der Versöhnung. Zugleich bietet sich die Möglichkeit zum geistlichen und kulturellen Austausch bei Konzerten, Filmen und Ausstellungen, durch theologische Vorträge und Gesprächsrunden, und bei einem Pilgerweg durch die Stadt. Im Kölner Dom wird jeder Abend ausklingen mit geistlichen Impulsen, Licht und Musik, mit Abendgebet und einem Segen zur Nacht.

Wir freuen uns, wenn Sie vom 5. bis zum 9. Juni 2013 nach Köln kommen! Aber auch diejenigen, die nicht kommen können, haben die Gelegenheit, an diesem hoffentlich großen und lebendigen Glaubensfest Anteil zu nehmen.

Würzburg, den 22.04.2013

Für das Bistum Görlitz

gez.: Wolfgang Ipolt
Bischof

Der Ständige Rat hat am 22. April 2013 einen gemeinsamen Aufruf zum Eucharistischen Kongress, der vom 5. – 9. Juni 2013 in Köln stattfindet, beschlossen. Er soll am 5. Mai 2013 in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden.

Weitere Hinweise:

Auf der Internetseite des Eucharistischen Kongresses www.eucharistie2013.de sind alle Informationen für den Kongress zu finden. Man kann sich über diese Seite registrieren und sowohl als Einzelpilger als auch als Gruppe anmelden. Es wird gebeten, dies in den Gemeinden bekannt zu geben.

Eucharistischer Kongress – Programm zum Herunterladen im Netz

In weniger als 50 Tagen ist es soweit. Vom 5. bis 9. Juni 2013 findet in Köln der Eucharistische Kongress 2013 statt – ein Fest des Glaubens für alle Generationen. Das vielfältige geistliche und kulturelle Programm mit nahezu 800 Veranstaltungen steht seit heute als PDF zum Herunterladen im Internet unter www.eucharistie2013.de zur Verfügung.

Der Eucharistische Kongress hat viel zu bieten: 800 Künstler und Mitwirkende, 80 Katechesen und Messfeiern, 30 Konzerte, 50 Führungen durch Museen und die Kölner Innenstadt.

Zu den besonderen Programmpunkten zählen:

- Eröffnungsgottesdienst am Tanzbrunnen (5. Juni 2013, 19.00 Uhr)
- Internationale Stars in der LANXESSarena (7. Juni 2013, 19.00 Uhr)
- Kathedral Klänge in der Philharmonie (8. Juni 2013, 16.00 Uhr)
- Abschlussmesse im RheinEnergieStadion (9. Juni 2013, 9.30 Uhr)

Eine Teilnahme am Eucharistischen Kongress ist als Dauer- oder Tages-Teilnehmer möglich. Anmeldung unter: <http://www.eucharistie2013.de/mitmachen/anmelden.html>.

Mit der Pilgerkarte sind viele Vorteile verbunden. Unter anderem erhalten alle Teilnehmer ermäßigten Eintritt in viele Museen der Stadt Köln. Die Turmbesteigung des Doms und der Besuch von KOLUMBA, dem Kunstmuseum des Erzbistums Köln, sind frei. 28 teilnehmende

Restaurants bieten einen kostengünstigen Pilgerteller an. Die Dauerkarte beinhaltet einen Fahrausweis für das Kölner Stadtgebiet. Außerdem wird das gedruckte Programm den Teilnehmern vor dem Kongress zugesendet.

Hintergrund

Unter dem Leitwort „Herr, zu wem sollen wir gehen?“ (Joh 6,68) feiert die katholische Kirche in Deutschland in diesem Jahr vom 5. bis 9. Juni den Eucharistischen Kongress 2013 in Köln. Die Großveranstaltung wird von der Deutschen Bischofskonferenz veranstaltet; Gastgeber ist das Erzbistum Köln.

Nr. 44 Allgemeines Dekret der Deutschen Bischofskonferenz zum Kir- chenaustritt

Das am 15. März 2011 von der Vollversammlung approbierte „Allgemeine Dekret der Deutschen Bischofskonferenz zum Kirchenaustritt“ wurde durch Dekret der Kongregation der Bischöfe vom 28. August 2012 rekognosziert (Prot. Nr. 834/84). Das „Allgemeine Dekret der Deutschen Bischofskonferenz zum Kirchenaustritt“ tritt rückwirkend zum 24. September 2012 in Kraft.

Der Ständige Rat hat am 21. Januar 2013 eine endgültige Textformulierung für das Pastorale Schreiben, welches gemäß dem oben erwähnten Dekret alle Personen erhalten sollen, die eine Kirchenaustrittserklärung abgegeben haben, verabschiedet. Das Pastorale Schreiben sowie eine Praxisinformation zum Umgang mit dem Allgemeinen Dekret sind als Anlage diesem Amtsblatt beigefügt.

gez.: Wolfgang Ipolt
Bischof

Nr. 45 Dekret zur Änderung der Dienstvertragsordnung des Bistums Görlitz

- Beschluss der Regional-KODA Nord-Ost vom 13.12.2012 -

In der Sitzung am 13.12.2012 in Erfurt hat die Regional-KODA Nord-Ost folgendes beschlossen:

Regelungen zum Entgelt

1. Lineare Entgelterhöhung im Jahr 2013

Die Tabellenentgelte (einschließlich der Beträge aus einer individuellen Endstufe sowie der Tabellenwerte für die Entgeltgruppen 2 Ü und 15 Ü) werden

- ab 1. April 2013 um 1,4 % und
- ab 1. August 2013 um weitere 1,4 % erhöht.

2. Auszubildende/Praktikanten gemäß Anlagen 6 und 7 zur DVO

Die Ausbildungsentgelte sowie die Entgelte der Praktikanten werden zum 1. August 2013 um jeweils 40,00 € erhöht.

3. Änderung des § 8 der Anlage 12 zur DVO Überleitungs- und Besitzstandsregelungen

§ 8 Absatz (3) ist wie folgt zu ändern:

Abweichend von Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 1 gelten die Absätze 1 bzw. 2 auf schriftlichen Antrag entsprechend für übergeleitete Mitarbeiter, die bei Fortgeltung des bisherigen Rechts bis spätestens zum 28. Februar 2014 wegen Erfüllung der erforderlichen Zeit der Bewährung oder Tätigkeit höhergruppiert worden wären; dies gilt unabhängig davon, ob die Hälfte der erforderlichen Bewährungs- oder Tätigkeitszeit am Stichtag erfüllt ist.

4. Moratorium für die unter Anlage 8 zur DVO fallenden Lehrkräfte im Bistum Dresden-Meißen

Ziffer 1 des Beschlusses gilt – befristet bis zum 30. Juni 2013 – für die unter Anlage 8 zur DVO fallenden Lehrkräfte im Bistum Dresden-Meißen mit der Maßgabe nicht, dass in dem Zeitraum bis 30. Juni 2013 Verhandlungen mit dem Ziel einer Beschlussfassung geführt werden, das Entgelt der o. g. Mitarbeiter durch Anbindung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) zu ändern. Sollte bis zum 30. Juni 2013 ein entsprechender Beschluss der Kommission zur Ordnung des Diözesanen Arbeitsvertragsrechtes in den (Erz-)Bistümern Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg und Magdeburg nicht gefasst worden sein oder wird solch fristgemäß gefasster Beschluss nicht gemäß § 14 Regional-KODA-Ordnung Nord-Ost bis 31. Oktober 2013 in Kraft gesetzt, gilt Ziffer 1 des Beschlusses auch für die o. g. Mitarbeiter.

Der vorgenannte Beschluss wird hiermit für das Bistum Görlitz in Kraft gesetzt.

Görlitz, den 18. April 2013
Az: 206/2013

L.S.

gez.: + Wolfgang Ipolt
Bischof

Nr. 46 Treffen der Jubelpaare

Auch in diesem Jahr dürfen viele Ehepaare in unserem Bistum ein besonderes Ehejubiläum begehen.

In einer Zeit, in der viele junge Menschen sich schwer damit tun, eine lebenslange Bindung einzugehen, ist es wichtig, ein solches Jubiläum gut zu feiern und Gott für den weiteren Weg um seinen Segen zu bitten.

Alle Jubilare sind deshalb zu einer Begegnung mit anderen Jubelpaaren aus unserem Bistum für

Sonnabend, den 25. Mai 2013

nach Görlitz eingeladen.

Ablauf des Treffens:

15.30 Uhr Kaffee und Begegnung mit dem Bischof im Klemens-Neumann-Heim, anschl. Fototermin vor der Kathedrale

17.00 Uhr **Eucharistiefeier in der Kathedrale mit Einzelsegnung der Jubelpaare**

Es wird dringend darum gebeten, die Adressen der Jubelpaare umgehend an das Seelsorgeamt zu senden, damit die Jubilare eine persönliche Einladung des Bischofs erhalten können.

Nr. 47 Jugendwallfahrt

Jugendwallfahrt „Super Glaube“ 25.-26. Mai 2013

Die Jugendwallfahrt wird in diesem Jahr am Samstag, dem 25. Mai um 16.00 Uhr mit einer Eröffnungsandacht in Eisenhüttenstadt beginnen und am Sonntag, dem 26. Mai nach dem Wallfahrtshochamt in Neuzelle enden.

Mit dem Wallfahrtsopfer soll das Projekt „FISH Lausitz e.V.“ unterstützt werden. Alle Informationen und Materialien für die Wallfahrt sind bereits an die Pfarreien verteilt worden.

Die Jugendseelsorge bittet um die Meldung der Teilnehmerzahlen **bis zum 17. Mai**, damit die Versorgung abgesichert werden kann.

Nr. 48 Religiöse Kinderwochen – Förderung durch das Bonifatiuswerk/ Diaspora-Kinderhilfe

Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken fördert auch in diesem Jahr die Durchführung der Religiösen Kinderwochen mit einem Zuschuss. Dieser beträgt

- 3 Euro, wenn die Gruppe in der Gemeinde verbleibt,
- 4 Euro, wenn den Kindern Mahlzeiten angeboten werden und

- 5 Euro, wenn die Maßnahme außerhalb der Pfarrei stattfindet (z.B. in Jugend- und Bildungshäusern).

An- und Abreise gelten als ein Tag. Auch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer können nach diesem Modus „abgerechnet“ werden, jedoch keine hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Abrechnung der Religiösen Kinderwochen ist bis **spätestens 31.10.2013** beim Referat Jugendseelsorge einzureichen.

Auf die Förderung des Bonifatiuswerkes ist in geeigneter Weise hinzuweisen. Genannt werden sollten Art, Höhe und Gesamtumfang der Förderung.

Nr. 49 Freistellungsbescheid für das Bischöfliche Hilfswerk Renovabis

Auf den Zuwendungsbestätigungen für Spenden an das Bischöfliche Hilfswerk Renovabis sind folgende Angaben zu vermerken:

Hilfswerk:	Renovabis e.V.
Finanzamt:	Freising
Steuernummer:	115/110/40177
Freistellungsbescheid vom:	22.05.2012
Zweck:	kirchlich und mildtätig, Förderung der Entwicklungszusammenarbeit

Nr. 50 Kollektenplan für das 2. Halbjahr 2013

Juli

07.07.2013	Für die Instandsetzung kirchlicher Bauten	100%
21.07.2013	Für die Aufgaben des Seelsorgeamtes	100%

August

04.08.2013	Für die Priesterausbildung	100%
18.08.2013	Für caritative Aufgaben, insbesondere für die Betreuungsangebote für an Demenz erkrankte Menschen	50%

September

08.09.2013	Kollekte am Welttag der Kommunikationsmittel	100%
------------	--	------

22.09.2013 Caritas-Sonntag: Für caritative Aufgaben, insbesondere für die Betreuung und Unterstützung von Straßenkindern in St. Petersburg 100%

Oktober

06.10.2013 Für die Aus- und Fortbildung haupt- und ehrenamtl. Mitarbeiter 100%
27.10.2013 Kollekte am Sonntag der Weltmission 100%

November

03.11.2013 Für die Priesterausbildung in Osteuropa 100%
17.11.2013 Diasporaopfertag – Für das Bonifatiuswerk 100%
24.11.2013 Für die Aufgaben der Jugendseelsorge 66%

Dezember

08.12.2013 Für die Priesterausbildung 100%
15.12.2013 Für caritative Aufgaben,
insbesondere für humanitäre Hilfe für Flüchtlinge und Zuwanderer 50%
24./25.12.2013 Adveniat-Kollekte 100%
29.12.2013 Für das Missionswerk der Kinder 100%

Am Tag der Erstkommunion wird das Diaspora-Opfer der Kommunionkinder und am Tag der Heiligen Firmung das Diaspora-Opfer der Firmlinge erbeten.

Außerdem ist an jedem Priestersamstag und -donnerstag eine Kollekte für die Heranbildung des Priesternachwuchses zu halten. Die Kollektenerträge sind jeweils in dem angegebenen Umfang an das Ordinariat des Bistums Görlitz auf folgendes Konto zu überweisen:

LIGA Dresden Kontonummer: 824 0221 BLZ: 750 903 00

Nr. 51 Warnung vor betrügerischer Geldsammlung

Der Apostolische Nuntius, Erzbischof Jean-Claude Périsset, bittet auf Wunsch des Präfekten der Kongregation für die Bischöfe um Weiterleitung folgender Warnung:

Unter dem Namen von Kardinal Ouellet findet eine betrügerische Geldsammlung zugunsten von Ortskirchen in Zentralafrika mit folgenden Bezugsdaten statt:

card.mouelletva@yahoo.ca und ecclesia@outlook.com bzw. den Telefonnummern:
+243-84.25.08.046 und +39-335-847-512-12.

Dr. Alfred Hoffmann
Generalvikar